

Was kostet der Zahnersatz?

Wenn gesetzlich Versicherte Zahnersatz benötigen, erstellt ihr Zahnarzt zunächst einen Heil- und Kostenplan. Er ist für den Patienten nicht leicht zu entschlüsseln.

Im Heil- und Kostenplan dokumentiert der Zahnarzt die zuvor mit Ihnen besprochene Behandlung und die voraussichtlichen Kosten. Der Plan muss vor Beginn der Behandlung der Krankenkasse vorgelegt werden – auf seiner Grundlage entscheidet die Kasse, wie hoch ihr Zuschuss zum Zahnersatz ausfällt. In das vorgegebene Formular trägt der Zahnarzt alle Angaben ein, die für die Abrechnung mit der Krankenkasse nötig sind. Es ist in fünf Abschnitte unterteilt.

1. Befund/Behandlungsplan

Der erste Abschnitt zeigt ein Zahnschema: Jede Zahl markiert einen Zahn (Nummer 11 ist zum Beispiel aus Patientensicht der mittlere Schneidezahn oben rechts, Nummer 23 der Eckzahn oben links). In das Schema trägt der Zahnarzt den Befund und die dafür vom Gesetzgeber vorgesehene Regelversorgung ein – das ist die Behandlung, die beim vorliegenden Befund als Standardtherapie festgelegt wurde. Falls zusätzliche oder andere Leistungen als die Regelversor-

gung geplant sind, setzt der Zahnarzt bei den zu behandelnden Zähnen ein entsprechendes Kürzel. Was die einzelnen Kürzel bedeuten, wird auf dem Formular unter der Überschrift „Erläuterungen“ erklärt.

2. Befunde für Festzuschüsse

Der Festzuschuss der Krankenkasse richtet sich nach dem Befund und der ihm zugeordneten Regelversorgung. Im Abschnitt II nennt der Zahnarzt alle Befund-Nummern – nach der Überprüfung seiner Angaben setzt die Kasse ihren Zuschuss fest.

3. Kostenplanung

Hier bekommen Sie einen Überblick über die voraussichtlichen Gesamtkosten. Sie setzen sich aus dem zahnärztlichen Honorar sowie den Material- und Laborkosten zusammen. Leistungen im Rahmen der Regelversorgung rechnet der Zahnarzt nach BEMA ab (Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen). Wünschen Sie darüber hinaus zusätzliche Leistungen, muss der Zahnarzt diese privat nach der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) in Rechnung stellen. Die jeweiligen Beträge trägt er in der entsprechenden Spalte ein. Bitte beachten Sie: Bei Erstellung des Heil- und Kostenplans können die Kosten nur nach Erfahrungswert geschätzt werden. Der tatsächliche

Betrag kann später etwas höher (aber auch niedriger) ausfallen – je nachdem, wie aufwändig sich die Arbeiten in Ihrem individuellen Fall gestalten. Bei größeren Änderungen in der Therapieplanung ist eine erneute Prüfung durch die Krankenkasse nötig.

4. Zuschussfestsetzung

Hier trägt die Kasse die von ihr gewährten Festzuschüsse ein. Der Betrag hängt auch davon ab, ob Ihnen ein Bonusanspruch zusteht: Haben Sie das Bonusheft fünf Jahre lückenlos geführt, erhöht sich Ihr Zuschuss um 20 Prozent, nach zehn Jahren um 30 Prozent – das Bonusheft ist also bares Geld wert. Die Zusage der Kasse gilt ein halbes Jahr; innerhalb dieser Frist muss der Zahnersatz eingegliedert sein.

5. Rechnungsbeträge

Nach Abschluss der Behandlung trägt der Zahnarzt hier den tatsächlichen Rechnungsbetrag ein. Mit seiner Unterschrift bestätigt er, dass der Zahnersatz in der vorgesehenen Weise eingesetzt wurde.

Sind noch Fragen offen?

Der Heil- und Kostenplan ist das Resultat einer gemeinsamen Entscheidung von Patient und Zahnarzt. Falls dennoch etwas unklar bleibt, scheuen Sie sich bitte nicht, Ihren Zahnarzt zu fragen.



Zahnfleischbalsam mit Waldextrakten (PZN:13508964)

R.O.C.S. Mundpflegeprodukte:

Zahnpflege der Premiumklasse. Die Zusammensetzung der R.O.C.S. Zahncremes basiert auf dem progressiven Prinzip der Prophylaxe von Zahnerkrankungen, bestehend aus der sicheren Entfernung von Zahnbelag, der Vermeidung seiner Entstehung und der Festigung des Zahnhartgewebes. Die patentierte Kombination der im MINERALIN® Komplex enthaltenen Bio-Komponenten, deren Aktivität dank der einzigartigen Niedrigtemperaturherstellung erhalten bleibt, verfügt über hohe karies- und entzündungshemmende sowie aufhellende Eigenschaften. Erhältlich über Ihren Zahnarzt, in der gut geführten Apotheke oder bei www.gesund-mund.de Info's unter 0800-776 33 68 (gebührenfrei aus deutschem Festnetz)